

## Stellungnahme der Afb zum Bildungsplan Religion Grundschule

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 7. Juni 2022

Generell ist festzustellen, dass die religiös ungebundene Weltsicht häufig abgetan wird als „andere“ Lebensauffassung, „sonstige“ Lebensauffassung, „weitere“ Kontexte oder „weltanschauliche“ Fragen, wobei Religion streng genommen auch eine Weltanschauung ist.

Wissenschaftliche Quellen, die nicht religiös ausgerichtet sind, werden häufig als „zusätzlich“ hinzuzuziehen empfohlen. Bei den Quellen werden überhaupt keine philosophischen, literarischen oder naturwissenschaftlichen Schriften genannt. Im 4. Absatz 1 Lernen im Fach Religion findet sich folgende Formulierung:

„Jene, die keinen ausgeprägt religiösen Hintergrund haben, sich in Distanz oder Widerspruch zu jeglicher Form von Religion verstehen, können ihre kritisch-distanzierte Sichtweise in der Sache fundieren und religiöse Hintergründe anderer besser verstehen.“

1. sollen offenkundig nur atheistische Kinder die religiösen Überzeugungen verstehen, aber umgekehrt nicht.
2. wird die atheistische Sichtweise ausschließlich mit Negativbegriffen belegt.

Lehrkräfte sollen keine weltanschaulich neutrale Rolle einnehmen (S. 6) In Übereinstimmung mit dem GEW AK Philosophie und Religion kritisieren wir, dass Lehrkräfte gegenüber den Kindern auf „dialogischer Augenhöhe“ ihre „religiöse Positionalität“ zeigen und vermitteln sollen.

Wie sollten sich Lehrkräfte in ihrer dominanten Stellung als Autoritätspersonen gegenüber den Kindern ehrlicherweise in einen Dialog „auf Augenhöhe“ begeben können? Wie sollten Lehrkräfte, die ausdrücklich zu einer „religiösen Positionalität“ verpflichtet werden, SuS zu einem eigenständigen und selbstbestimmten Denken anregen können? Der im Bildungsplan-Entwurf vorgesehene Religionsunterricht wäre somit das einzige Fach, in dem die Gefahr droht, dass die Kinder im Grundschulalter überwältigt und sehr einseitig beeinflusst werden. Denn nach diesem Entwurf wird eine ideologisch ungebundene und wertfreie Positionalität der Lehrer\*innen ausgeschlossen.

Diese Konstruktion lässt die Leistungsbeurteilung der SuS für das Fach Religion in der Grundschule als durchaus problematisch erscheinen.

Der Religionsunterricht zielt durchgängig darauf ab, konfessionsfreien Schüler\*innen religiöse Überzeugungen und Vorstellungen nahezubringen: „Fundierte Auseinandersetzung mit Religion setzt Kennenlernen voraus.“

Wir kritisieren, dass es für nichtreligiöse Kinder keine religionsfreien Unterrichtsangebote bis einschließlich Klasse 6 gibt.

Behauptet wird zudem: Konfessionsfreie könnten sich ihre „eigenen Lebensfragen

und Weltdeutungen“ nur auf der Grundlage von Kenntnissen über „konkrete Religionen“ entwickeln.

Das Grundrecht auf negative Religionsfreiheit, also das Recht keine Religion auszuüben (GG Art. 4), wird hier verletzt. Davon unabhängig sollte Religionskunde, also Kenntnisse über die wichtigen Religionen der Welt, Bestandteil des Unterrichts sein.

Um einen Religionsunterricht für alle in der Grundschule zu gewährleisten müssten folgerichtig wichtige Passagen im Rahmenplan geändert werden. Dazu folgende Vorschläge:

## Konkrete Änderungsvorschläge

### 1 Lernen im Fach Religion (Seite 4)

Der Religionsunterricht trägt zur Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des Bekenntnisses in einer pluralistischen Gesellschaft bei. Schülerinnen und Schüler setzen sich in ihm mit Grundfragen des Lebens auseinander, begegnen religiösen Deutungsangeboten **und weltanschaulichen Fragen** in ihrem kulturellen Kontext und können so zu eigenständigen Subjekten (-) reifen.

Im Erfahrungs- und Verstehenshorizont der Schülerinnen und Schüler spricht der Religionsunterricht Fragen nach Glaube und Gott, nach dem Sinn des Lebens, nach Liebe und Wahrheit, nach Gerechtigkeit und Frieden, nach Kriterien und Normen für verantwortliches Handeln an. Er greift die religiöse Vielfalt und kulturell geprägte Formen von Religionen **und Weltanschauungen** auf, denen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Lebenswelt begegnen.

Religionen und (-) **Weltanschauungen** bieten Möglichkeiten der Selbst- und Weltdeutung. Sie fordern zu einem verantwortlichen Handeln auf und beeinflussen unsere kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse. Der Religionsunterricht unterstützt die Schülerinnen und Schüler, diese Deutungs- und Handlungsmöglichkeiten zu verstehen und zu bewerten.

Der Religionsunterricht wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler – ungeachtet der (-) **weltanschaulichen** Prägungen, die für sie persönlich bedeutsam sind. Er ermöglicht, Religionen und Lebensauffassungen kennenzulernen, über sie nachzudenken und sich ein kenntnisreiches und differenziertes Urteil zu bilden. (-) **Alle – egal ob sie** sich einer Religion verbunden fühlen oder (-) **nicht , können** Kenntnisse vertiefen, andere Überzeugungen und Lebensweisen kennenlernen, persönliche Auffassungen reflektieren und so die eigene (-) Identität vertiefen. **Ziel ist es einander (-) besser zu verstehen.**

In ihrer Lebenswelt begegnen die Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen sozialen, kulturellen und religiösen Biografien, Erfahrungen und Kenntnissen. Dies erfordert einen offenen Dialog, in dem die Schülerinnen und Schüler gemeinsam nach solchen Orientierungen im Fühlen und Denken, im Glauben und Handeln suchen, die auf eine lebensfreundliche, freiheitliche und menschenwürdige Zukunft für alle in einer endlichen Welt zielen. (-)

Als Antwort auf die Pluralisierung von Gesellschaft und Schülerschaft, in der auch nicht-religiöse Positionen bedeutsam sind, werden im Religionsunterricht zwei Grundhaltungen gefordert und gefördert:

Es muss ein 3. Punkt angefügt werden:

o Die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in der Begegnung und Auseinandersetzung mit philosophischen und anderen wissenschaftlichen Erklärungsmodellen für die Entstehung des Lebens, des Sinn des Lebens und dem Tod einzulassen und sich auseinanderzusetzen.

Der Religionsunterricht folgt einem Verständnis von Religiosität, (-) Interreligiosität und Weltanschauungen, in dem Kontroversen und Konflikte thematisiert werden und die Vielfalt der Erfahrungen, Deutungen und Überzeugungen im Bereich von Religionen und Kulturen grundsätzlich als Reichtum und Chance wahrgenommen werden. ....

Auch im Religionsunterricht dürfen Schülerinnen und Schüler nicht überwältigt werden. Was in und zwischen Religionen kontrovers ist, wird als solches thematisiert. Was zwischen Religiosität und Atheismus kontrovers ist, wird ebenfalls thematisiert.

## 1.1. Didaktische Grundsätze (Seite 5 f)

### *Quellenorientierung*

Der Religionsunterricht macht die Schülerinnen und Schüler mit religiösen Inhalten der unterschiedlichen Glaubensgemeinschaften und wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie philosophischen Denkrichtungen (-) aus säkularen Haltungen und Lebensweisen in ihrer inneren Differenziertheit bekannt.

Er erschließt die Quellen (-) auch hinsichtlich ihres Bezugs zur Entdeckung, Förderung und Stärkung von Menschenwürde und Menschenrechten. Eine zentrale Rolle spielen die Quellen (-) mit ihrer Auslegungs- und Wirkungsgeschichte: Heilige Bücher/Texte und ihre Übersetzungen, mündliche Überlieferungen, Lieder, Bilder, Symbole und Riten sowie deren kultureller Kontext.....

### *Dialogorientierung*

Der Religionsunterricht ist geprägt von offenem Dialog, in dem alle Beteiligten ihre Fragen, Orientierungen und Kenntnisse einbringen, sie austauschen und reflektieren. (-)

...

### *Religionenspezifische Orientierung* (Seite 6)

....

Der Religionsunterricht besteht aus religionenübergreifenden und religionenspezifischen Phasen. In den religionenspezifischen Phasen wird eine Religion oder ein Einzelthema einer Religion in der inneren Systematik erarbeitet und so ein authentisches Verständnis - sei es der eigenen oder einer Religion – ermöglicht. In religionenübergreifenden Phasen begegnen die Schülerinnen und Schüler den Religionen im Dialog und dem Spannungsfeld von Glaube und Atheismus. Sie verstehen so Zusammenhänge und lernen, sich selbst zu positionieren. (-)

....

## *Wissenschaftsorientierung* (Seite 7)

Inhalte, Lernformen und Intentionen des Religionsunterrichts werden gegenüber Theologien und Religionspädagogiken der jeweiligen Religionen verantwortet, die sich wiederum auf den jeweiligen authentischen Glauben reflexiv beziehen.

Religionswissenschaft, **Philosophie, Geistes- und Sozialwissenschaften und Naturwissenschaften stellen die Bezüge dar.**

Als Wissenschaftspropädeutik sind die Schülerinnen und Schüler mit zunehmendem Alter in eine ansatzweise selbstständige Nutzung **wissenschaftlicher** Methoden einzuführen.

## 2.2 Fachliche Kompetenzen (Seite 10 f)

### *Stellungnahme in Anlehnung an den GEW-AK Philosophie und Religion*

Generelle Kritik: Vermittlung von fachlichen Kompetenzen, aber nicht für Kinder aus religiös nicht gebundenen Familien, denn in allen 3 Kompetenzbereichen wird eine religiöse Sicht der SuS vorausgesetzt.

Stellungnahmen zu den Textstellen:

#### *Dialogkompetenz (D)*

Wahrnehmungen und Wertschätzungen nichtreligiöser Vorstellungen werden hier gar nicht erst mitgedacht oder intendiert.

#### *Urteilskompetenz (U)*

Nichtreligiöse Weltanschauungen werden nicht einmal als mögliche und zu berücksichtigende Hintergründe in Erwägung gezogen. Konfessionsfreie Kinder werden nicht nur diskriminiert, sie werden überwältigt.

#### *Orientierungskompetenz*

(  
Auch bei diesem Ansatz werden konfessionsfreie Kinder nicht nur diskriminiert sondern auch in unzulässiger Weise überwältigt und auf religiöse Orientierungen verpflichtet. Die Ausgrenzung nichtreligiöser SuS wird aber besonders in den Teilkompetenzen deutlich.

In der Konkretisierung „Bereich der Orientierungskompetenz – nach Religionen fragen ( R )“ (Seite 12) fehlt die Hinterfragung der religiösen Feste aus historischer Sicht und heidnischer Entstehung (z.B. Weihnachten 24.12. – Jesus wurde im Januar geboren, Weihnachtsmann, Nikolaus, was hat Ostern mit Osterhase und Ostereiern zu tun?, warum gibt es im Islam den Ramadan und das Verbot von Schweinefleisch?) Wie feiert man christliche Feste ohne Christ zu sein?

- *nach Religionen fragen ( R )*

Philosophische oder weltanschauliche Fragen von Kindern ohne religiösen Bezug werden übergangen.

- *nach Gott/Göttlichem/Transzendenz fragen (G)*

Vorstellungen von einem Leben ohne Gott oder Transzendenz werden nicht berücksichtigt.

- *nach dem Menschen fragen (M)*

Fragen zur evolutionären Entstehung von Erde und Leben auf naturwissenschaftlicher Grundlage und ohne Schöpfungsvorstellung sind für den Unterricht nicht vorgesehen. Die Kompetenzformulierungen setzen durchgängig eine Konfessionszugehörigkeit oder wenigstens ein religiöses Weltbild voraus. Konfessionsfreie Kinder werden so diskriminiert, denn ihre Vorstellungen und Perspektiven werden nicht miteinbezogen.

## Beobachtungskriterien und Regelanforderungen (Seite 11 f)

Die Regelanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 4 (insbesondere im Bereich der Urteilskompetenz) sind vorwiegend an Kinder mit religiösem Hintergrund ausgerichtet. Kinder aus konfessionsfreien oder atheistischen Familien können den Regelanforderungen nicht gerecht werden, denn ihre weltanschauliche Sicht wird im Unterricht nicht angesprochen.

Hier einige Text-Beispiele (Seite 12): Schüler und Schülerinnen

- beschreiben religiöse Vorstellungen und Praktiken und nennen exemplarisch mögliche Auswirkungen auf die eigene Lebensweise
- stellen an Beispielen dar, was ihnen an religiösen Vorstellungen und Praktiken wichtig ist
- formulieren mit Hilfe von religiösen Maßstäben, was für und gegen Denk und Handlungsoptionen spricht.
- formulieren mit religiösen Maßstäben, was sie selbst zu einem gelingenden Leben beitragen können.
- Erläutern anhand der konkreten Schöpfungserzählung einer Religion, dass sie die Welt als Geschenk versteht ....

Generelle Kritik:

Um den Regelanforderungen am Ende von Klasse 4 gerecht zu werden, sollen die Kinder ihre persönlichen Glaubens- oder Nichtglaubensvorstellungen im Unterricht äußern. Diese Form der Selbstoffenbarung greift auf unzulässige Weise in die Privat- und Familiensphäre der SuS ein.

## Themenfeld Religionen / Feste im Jahresverlauf (Seite 18)

Den religiösen Festen Ostern, Weihnachten, Ramadan, Opferfest, Nevruz und anderen inhaltsschweren Ritualen, werden auf der konfessionslosen Seite (Kontexte für alle verbindlich) Geburtstag, Halloween, Fasching, Karneval und Sylvester aufgeführt. Das klingt wie Hohn. Hinzu kommt, dass ohnehin eine Auseinandersetzung mit 3 religiösen Perspektiven verpflichtend sind. Warum werden nicht Ereignisse wie Weltkindertag, Osterfeuer, Lichtfest, Tag der Arbeit, Weltfriedenstag, Weltfrauentag u.a. thematisiert?

Jedem Themenfeld sind religionspezifische Inhalte und Quellen angefügt. Es gibt keine philosophischen, geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Verweise. Das ist ein Riesen-Manko!

Beim Themenfeld 1.4 „Miteinander leben“ werden genaue Quellenangaben z.B. zu Gleichnissen empfohlen, beim Kontext, der für alle verbindlich ist wird nur ganz allgemein auf Kinderliteratur und Kinderfilme verwiesen. An der Stelle wäre z.B. ein

Hinweis auf Kant (kategorischer Imperativ) und Brecht (Kaukasischer Kreidekreis) wertvoll.

## **Resümee**

Es ist Fakt, dass in Hamburg weit über die Hälfte der Bevölkerung keiner Religionsgemeinschaft angehört. Dieser Realität muss der neue Bildungsplan für einen Religionsunterricht für alle gerecht werden. Der vorliegende Entwurf diskriminiert konfessionslose Kinder und muss deshalb überprüft und geändert werden.